



**Bayerische
Ingenieurkammer-Bau**
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Für einen starken Berufsstand!
Jetzt Mitglied werden!
Ihre Bayerische Ingenieurkammer-Bau

Ingenieure in Bayern

Offizielles Organ der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau

Nachrichten Informationen Menschen Ereignisse

Dezember 2017

3. Sitzung der VII. Vertreterversammlung

Gemeinsam für eine starke Kammer



Am 23. November kam die VII. Vertreterversammlung der Kammer zum nun dritten Mal zusammen, um gemeinsam über berufspolitisch aktuelle Fragen zu diskutieren.

Ein Jahr war vergangen seit die Vertreterversammlung, der Vorstand und der Präsident neu ins Amt gewählt wurden. Ein Jahr, das geprägt war von Neuerungen und der Fortführung der Arbeit der vergangenen Jahre: Präsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken berichtete an die Vertreterversammlung aus den letzten Monaten und gab einen Ausblick auf die Arbeitsschwerpunkte des kommenden Jahres.

Ingenieure gestalten Gesellschaft

Ingenieure sind wichtige Ideen- und Impulsgeber für neue Technologien, Innovationen und deren wirtschaftliche Umsetzung. Sie gestalten baulich die Umwelt, stellen sich großen gesell-

schaftlichen Herausforderungen und setzen baulich die gesellschaftlichen Forderungen um. „Damit diese Arbeit auch der breiten Öffentlichkeit und dem Politikbetrieb bewusst wird, ist es unabdinglich bürgernah und verständlich zu kommunizieren“, betonte Gebbeken. Dass dies im vergangenen Jahr der Kammer bereits durchaus gut gelungen sei, untermauerte er mit den 3000 Veröffentlichungen in bundesweit verbreiteten Medien.

Um die Kammer auch für die Zukunft stark zu machen, wurde der Vorstand zudem mit der Digitalisierung der Ingenieurakademie und der Geschäftsstelle beauftragt.

Vorlagen für Standard-Schriftverkehr

Wie aktiv sich die Kammer aber auch für eine Erleichterung des Arbeitsalltages aller am Bau tätigen Ingenieure einsetzt, wurde klar, als die neuen Vorlagen zum Standard-Schriftverkehr

vorgelegt wurden. Der eigens dafür eingesetzte Arbeitskreis legte 16 kostenfrei nutzbare Vorlagen für den Bereich der Projekt- und Baustellenabwicklung vor (siehe auch Seite 3).

Fruchtbarer Austausch

Im Anschluss an den Präsidentenbericht entwickelte sich ein reger und fruchtbarer Austausch unter Kollegen über die Positionierung und Arbeit der Kammer im Jahr 2018. Gemeinsam diskutierte man zentrale Fragen. *kr*

Inhalt

Vorstand aktuell	2
Vorlagen Standard-Schriftverkehr	3
Neues Akademieprogramm	4
Jubiläum Ingenieurakademie	5
Kammer-Umfrage	7
Recht	8-9
Kammer-Kolumne	10
Akademieprogramm	11
Neue Mitglieder	12

Verbandesgespräch, Bündnis Flächensparen, B2Run

Vorstand aktuell

Geschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek berichtet aus der Vorstandssitzung vom 16. November 2017.

Fortführung der Verbandesgespräche

Der Vorstand der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau legt großen Wert auf einen kontinuierlichen Austausch und eine enge Zusammenarbeit mit den Ingenieurverbänden im Freistaat. Gemeinsam wird man sich auch im kommenden Jahr für die Belange der am Bau tätigen Ingenieure einsetzen. Um Standpunkte auszutauschen, lädt der Kammervorstand zu Beginn des Jahres 2018 zum Verbandesgespräch in die Geschäftsstelle ein.

Bündnis Flächensparen

Baulückenaktivierung, Flächenrecycling, Umnutzung und Nachverdichtung. Viel hat sich getan, seit im Jahr 2003 die damaligen Bayerischen Umwelt- und Innenministerien gemeinsam mit kommunalen Spitzenverbän-

den und weiteren Partnern das Bündnis zum Flächensparen ins Leben riefen. Die Kammer setzt sich als Bündnispartner für einen schonenden nachhaltigen Umgang mit der Umwelt ein. Dipl.-Ing. Univ. Michael Kordon, 1. Vizepräsident der Kammer, wurde nun zum direkten Ansprechpartner für das Bündnis ernannt. Er übernimmt das Amt von Herrn Dipl.-Ing. Karlheinz Gärtner.

Akademie für politische Bildung

Die Bedeutung der Arbeit aller am Bau tätigen Ingenieure für das Funktionieren unserer modernen Gesellschaft wird nur allzu oft von der breiten Bevölkerung übersehen.

Um dies zu ändern hat sich der Kammer-Vorstand zum Ziel gesetzt, vermehrt bürgernah und verständlich an die Öffentlichkeit zu treten und so die Leistungen der Ingenieure greifbar zu machen. Hierfür beteiligt er sich regelmäßig an thematisch breit aufgestell-

ten Diskussionsrunden, wie die Fachtagungen der Akademie für politische Bildung in Tutzing. Die Kammer wird auch in den kommenden Jahren die gute Zusammenarbeit mit der Akademie fortführen.

B2Run-Firmenlauf

So schnell wie die Startplätze der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau für den B2Run-Firmenlauf im Münchner Olympiazentrum Jahr für Jahr vergeben sind, können wir oft gar nicht schauen. Nach dem großen Erfolg in den vergangenen Jahren wird auch 2018 wieder ein Kammer-Team mit laulustigen Ingenieuren an den Start gehen. Teilnehmen können Kammer-Mitglieder und Mitglieder der Studierendenliste. Der Firmenlauf findet am 17. Juli 2018 statt, genauere Informationen hierzu folgen in der Mitgliederzeitschrift „Ingenieure in Bayern“ und auf der Kammer-Website *rac/kr*

www.bayika.de

Treffen der Vorstände der Baylka-Bau und des BBIV e.V.

Partnerschaftliches Planen und Bauen

Viele gemeinsame Standpunkte und Ziele einen die Bayerische Ingenieurekammer-Bau und den Bayerischen Bauindustrieverband (BBIV e.V.). Um Positionen auszutauschen und in Zukunft die Zusammenarbeit mit dem Verband zu stärken, traf sich der Kammer-Vorstand am 9. November 2017 mit dem Vorstand des BBIV.

Gleich zu Beginn der Treffens betonten die Anwesenden, dass es wichtig und anzustreben sei, in den für BBIV e.V. und Kammer relevanten Themen „mit einer Stimme“ zu sprechen.

Partnerschaftliches Planen und Bauen

Der sehr offene und konstruktive Austausch bezog sich vorrangig auf das Partnerschaftliche und Verbindende aller am Bau Beteiligten. „Für die Sicherung und Weiterentwicklung unserer modernen Gesellschaft ist ein partner-



Vertreter der Baylka-Bau und des BBIV vor der Sitzung. Foto: Daniel Schwaiger, BBIV

schaftliches Planen und Bauen eine der zentralen Voraussetzungen“, betonte Kammer-Präsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken und erhielt dafür von allen Anwesenden große Zustimmung. Vor allem die Kommunikation zwischen den am Bau Beteiligten solle ausgebaut und gefördert werden.

Regelmäßige Treffen in Planung

Die gemeinsame Vorstandssitzung wurde von allen Beteiligten als ein gelungener Start für einen konstruktiven Dialog gesehen. Die Treffen zwischen der Kammer und dem Verband sollen von daher nun in regelmäßigen Abständen fortgesetzt werden. *rac/kr*

Vorlagen für den Standard-Schriftverkehr

Arbeitserleichterung für Ingenieurbüros

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau hat 16 kostenfreie Vorlagen für den Standard-Schriftverkehr zur Projekt- und Baustellenabwicklung als Arbeitserleichterung für Ingenieurbüros und Auftraggeber entwickelt.

Dazu gehören unter anderem Vorlagen für den Abschluss der Leistungsphase 4, die Anforderung eines Terminplanes durch den Auftraggeber, Bedenkenanmeldung, Briefe zur Anforderung beziehungsweise Fortschreibung der anrechenbaren Kosten, zur Anpassung der Honorarzone sowie zur Wiederholung von Leistungen.

Abstimmung und Dokumentation

Planungs- und Bauprozesse werden in Zeiten von BIM und verschiedenster Anforderungen an die Flexibilität in der Nutzung oder Nachhaltigkeit sowie eines sich immerzu verändernden rechtlichen Rahmens zunehmend komplexer. Der für einen reibungslosen Ab-



lauf des Planungs- und Bauprozesses unerlässlichen Formalismus und dessen rechtssichere Dokumentation stellt in der Folge vor allem auch kleinere Büros zusehends vor eine große Herausforderung.

Um allen am Bau Beteiligten diesen enormen Arbeitsaufwand etwas zu erleichtern, hat der Arbeitskreis Stan-

dardschriftverkehr der Kammer Vorlagen für die Kommunikation im Bereich der Projekt- und Baustellenabwicklung entworfen.

Ausgewogen und flexibel

Während für die Bauabwicklung bereits eine Vielzahl von Mustern zur Bewältigung des Schriftverkehrs zur Verfügung stand, fehlten vergleichbare Instrumente für den Planungsprozess fast vollständig. Dies ändert sich nun mit den entwickelten Vorlagen.

Bei der Erarbeitung legte der Arbeitskreis großen Wert darauf, dass die Vorlagen nicht als starres Muster, sondern als Formulierungshilfen zu verstehen sind und nach Bedarf in die eigene Korrespondenz übernommen werden können.

Die Vorlagen stehen als bearbeitbare Word-Datei kostenfrei auf der Homepage der Kammer zum Download bereit unter

bayika.de/de/service/publikationen

„Visionäre und Alltagshelden. Ingenieure - Bauen - Zukunft“ Ingenieurleistungen im Fokus

Im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen am Bau tätige Ingenieure trotz ihrer Leistungen für das Funktionieren unserer modernen Gesellschaft nur allzu selten. Anders ist das aktuell bei der Ausstellung „Visionäre und Alltagshelden. Ingenieure - Bauen - Zukunft“ im Oskar-von-Miller-Forum. Prof. Dr. Gebbeken nahm am 16. November im Rahmen der Ausstellung an einer offenen Gesprächsrunde zum Thema „Risikomanagement im Bauwesen“ teil.

„Das war eine tolle Veranstaltung. Besonders interessant waren die vielen Fragen und Diskussionsbeiträge der Nachwuchsingenieure“, zeigte sich der Kammer-Präsident beeindruckt von der Ausstellung und der Veranstaltung im Oskar-von-Miller-Forum.

Nachwuchs trifft Kammer-Präsident

Gemeinsam mit Prof. Dr. Daniel Straub



Prof. Dr. Gebbeken im Gespräch mit Nachwuchs-Ingenieuren.

Foto: Astrid Eckert

von der TU München und drei Stipendiaten des Forums leitete Prof. Gebbeken durch den Abend, der auf großes Interesse traf.

Innovationen und neue Materialien

Die Ausstellung zeigt bis zum 14. Januar 2018 den Beruf des Bauingenieurs

als eine der Schlüsselindustrien in wirtschaftlicher, sozialer und gesellschaftlicher Hinsicht. Am 11. Januar diskutierten Prof. Dr. Kai-Uwe Bletzinger von der TU München und Dipl. Ing. Knut Göppert im Zuge des Rahmenprogramms über „Innovationen und neue Materialien im Bauwesen.“

Neues Akademieprogramm für das erste Halbjahr 2018

Sichern Sie sich Ihre Fortbildungspunkte!

Das neue Programm der Ingenieurakademie Bayern für das erste Halbjahr 2018 ist da! Ab sofort können Sie sich für die neuen Seminare, Lehrgänge und Workshops anmelden. Sichern Sie sich jetzt schnell den Frühbucherrabatt!

Unser neues Fortbildungsprogramm bietet Ihnen mit über 70 Veranstaltungen wieder ein breites Themenspektrum und gibt Ihnen vielfältige, neue Anregungen für Ihre Arbeit.

Erfahrene Referenten informieren

Informieren Sie sich bei unseren erfahrenen Referenten über die unterschiedlichsten Themen und Arbeitsgebiete. Die Ingenieurakademie legt bei der Konzeption ihres Programmes immer großen Wert darauf, dass für jeden am Bau tätigen Ingenieur interessante Seminare, Lehrgänge und Workshops angeboten werden.



Sich auf den neuesten Stand bringen

Ein großes und viel nachgefragtes Thema bereits im Jahr 2017 war das neue Bauvertragsrecht. Auch in den kommenden sechs Monaten wird es hierzu eine Veranstaltung geben.

Zudem können Sie sich unter anderem über die „neue“ DIN 4109, barriere-

freie Bauen oder die Behandlung von Georisiken auf den neuesten Stand bringen lassen.

Bewährte Seminare zur Verstärkung von Betonbauteilen, Schäden, Rissen, Schadstoffen und Prüfverfahren setzen fachliche und ingenieurtechnische Schwerpunkte.

Akademie goes online

Das erste Online-Seminar der Ingenieurakademie zur Thematik „Neueste Rechtsprechung im Bauwesen“ war ein voller Erfolg. Die Akademie wird das Angebot von daher im kommenden Jahr weiter ausbauen. So findet am 28. Februar ein Online-Training zur Einführung in BIM statt, das am 6. März in einem Webinar mit dem Titel „BIM Tipps & Tricks“ ausgeweitet wird.

Nutzen Sie den Frühbucherrabatt und sichern Sie sich Ihre Fortbildungspunkte - melden Sie sich noch heute an!

kr

Vorstellung von Kandidaten der Chancenbörse

Chancenbörse

Sie sind auf der Suche nach qualifizierten Ingenieurinnen und Ingenieuren? Wir stellen Ihnen Bewerber vor, die ihr Studium im Ausland absolviert haben.

Die Chancenbörse „Ingenieur-Know-how in der Praxis“ ist eine Initiative der Kammer, der Augsburgischer Tür an Tür gGmbH und dem IQ-Landesnetzwerk MigraNet. Gemeinsam werden in der Mitgliederzeitschrift und online ausländische Fachkräfte mit anerkannten Qualifikationen vorgestellt, die sich um ein achtwöchiges Probearbeitsverhältnis bewerben, das idealerweise zu einem regulären Arbeitsverhältnis führt.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, erhalten Sie mehr Informationen und Bewerber bei Doris Dornieden unter Tel: 089 419434-25 oder per E-Mail: d.dornieden@bayika.de.

www.bayika.de/de/service/berufsaerkennung/



Ing. Miruna State
Alter: 26 Jahre
Studium: TU für Bauwesen, Bukarest, Rumänien

Ihr Bachelorstudium über vier Jahre absolvierte Frau State erfolgreich in der Fachrichtung Vermessung und Kartaster. Ihre Abschlussprüfung schloss sie mit bemerkenswerten 9 von 10 Punkten ab. Nach dem Studium entschloss sie sich im Jahr 2014 nach Deutschland umzuziehen, weil die Berufsaussichten in Rumänien eher schlecht waren. Seitdem verbesserte Frau State kontinuierlich ihre Deutschkenntnisse und arbeitet in fachfremden Gebieten. Mit ihrem mittlerweile erlangten guten Sprachniveau möchte sie nun ins Berufsleben als Vermessungsingenieurin starten.

Sprachniveau Deutsch: B1-B2
Lebt in Deutschland seit: 2014

IKOM-Bau im Januar

Am 22. und 23. Januar 2018 findet an der TU München die jährliche Firmenkontaktmesse IKOM Bau statt. Wie in den vergangenen Jahren bereits wird die Bayerische Ingenieurkammer-Bau auch 2018 mit einem eigenen Stand vor Ort sein.

Die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle informieren die Studierenden einerseits über die Vorteile einer Kammermitgliedschaft und die kostenfreie Eintragung in die Studierendenliste. Andererseits erfahren die Studierenden hier von Stellen- und Praktikumsangebote der Kammer-Mitglieder.

Ist auch in Ihrem Haus eine Stelle zu besetzen? Dann schicken Sie Ihre Stellenbeschreibung an unsere Assistentin für Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, Veronika Eham, unter v.eham@bayika.de.

Wir hängen Ihr Stellenangebot kostenlos am Kammerstand aus - und finden für Sie Ihre Mitarbeiter von morgen!

kr

Halbjahresprogramme im Taschenbuchformat

Die Ingenieurakademie feiert Jubiläum

Die Ingenieurakademie wird 25 Jahre alt - aus dem Vierteljahrhundert ihres Bestehens gibt es vieles zu berichten. Vorstandsmitglied und Vorsitzender des Akademieausschusses Dr. Ulrich Scholz erinnert sich an die Anfänge, berichtet aus der Gegenwart und gibt Ausblick in die Zukunft der Akademie.

Herr Dr. Scholz, Sie sind seit Gründung Kammer-Mitglied. Wie waren die Anfänge der Akademie?

Die Initiative ging vom Vorstand und dem Bildungsausschuss aus, insbesondere auch vom damaligen Präsidenten der Kammer, Prof. Dipl.-Ing. Karl Kling. Bei der Gründung der Kammer war die Verankerung der beruflichen Fort- und Weiterbildung in der Satzung ein zentrales Thema. Damit war es eine logische Folge, dass die Kammer sich ein „Werkzeug“ zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung überlegt.

Wie kam es denn zur Gründung?

An der Gründung der Akademie war ich nur im Hintergrund beteiligt. Die Gründungsversammlung fand im Herbst 1992 in einer Sitzungspause der Vertreterversammlung statt. Zu Beginn fungierte sie als eingetragener Verein, Mitglieder waren die Vorstandsmitglieder, die Mitglieder des Ausschusses Bildung und meine Mutter.

Ich wurde erst Vereinsmitglied, als ich 1993 in den Bildungsausschuss gewählt wurde. Zur Erinnerung an meinen Vater, den Gründungspräsidenten der Kammer, erhielt der Verein den Namen „Ingenieurakademie Bayern, Günter Scholz Fortbildungswerk der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau“.

Was ist das Ziel der Akademie?

Wichtig sind uns immer qualitativ hochwertige Veranstaltungen für unsere Mitglieder aus möglichst allen Themen- und Arbeitsbereichen der am Bau tätigen Ingenieure. Gemäß der Kammeridee haben diese Fortbildungen unabhängig zu erfolgen. Werbeveranstaltungen haben hier nichts zu suchen.



Vorsitzender des Akademieausschusses Dr. Ulrich Scholz mit den Akademie-Mitarbeiterinnen Rada Bardenheuer, Jennifer Wohlfarth und Renate Oswald (v.l.n.r.).

Welche Herausforderungen wurden über die Jahre hinweg bewältigt?

Vor allem die Aufbauphase war eine spannende Zeit. Außer den Erfahrungen, die wir bei der Organisation einzelner Veranstaltungen gesammelt hatten, war vieles Neuland für uns. In Bezug auf Fachrichtungen, Formate und Austragungsorte mussten wir uns erst orientieren. Inzwischen werden unsere Fortbildungen von allen Fachgebieten aufgrund der hohen Qualität und Unabhängigkeit geschätzt. Durch den Fokus auf kleinere und mittlere Veranstaltungen können wir eine individuelle Betreuung garantieren. Hinsichtlich des Austragungsortes sind wir immer stärker in den Regionen präsent.

Wie hat sich die Akademie über die Jahre hinweg weiterentwickelt?

In den Anfangsjahren kümmerte sich eine einzige Teilzeitkraft mit dem Vereinsvorstand um den gesamten Akademiebetrieb. Dadurch waren nur einige wenige Veranstaltungen im Jahr möglich. Mittlerweile sind wir bei über 100 Seminaren und Workshops im Jahr angelangt - heute haben wir Halbjahresprogramme im Umfang eines Taschenbuchs. Mit unserem starken Team betreuen wir mit mehr als 2.000 Teilnehmern im Jahr auch fast zehnmal so viele Interessenten wie zu Beginn.

Was ist das Besondere der Akademie?

Die persönliche Betreuung durch unsere Mitarbeiterinnen schafft für unsere

Teilnehmer eine Wohlfühlumgebung. Dies steigert die Lust auf Fortbildung und die Lernerfolge. Und auch die enge Zusammenarbeit mit unseren Referenten ist dabei die zentrale Voraussetzung für den Erfolg der Akademie.

Die Akademie arbeitet nach dem Grundsatz „von Ingenieuren für Ingenieure“. Durch den Akademieausschuss sind wir mit den Kammermitgliedern verzahnt und kennen die Bedarfe quasi aus erster Hand. Selbstverständlich freuen wir uns auch immer über alle Anregungen unserer Mitglieder.

Wie sehen die Zukunftspläne aus?

Durch die Rückendeckung der Kammer können wir immer wieder neue Formate, wie unser deutschlandweit einzigartiges Traineeprogramm oder die Mitte November gestarteten Online-Seminare, ausprobieren und ausbauen.

Und der große Erfolg des ersten Online-Seminars zur „Neuesten Rechtsprechung im Bauwesen“ bestätigt, dass wir hier auf einem richtigen und zukunftsweisenden Weg sind.

Wünschenswert wäre es zudem, neben den fachlichen Themen auch vermehrt Kurse zu „soft-skills“ anzubieten, um auch das Kammerziel einer besseren Wahrnehmbarkeit der Ingenieure zu fördern. Schließlich liegt es an uns am Bau tätigen Ingenieuren selbst, unsere Leistungen als Gestalter der modernen Gesellschaft in die breite Öffentlichkeit zu tragen.

Das Gespräch führte Laura Krauss.

Regionalforum am 14. November in Ingolstadt

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Welche Richtlinien gibt es beim Arbeits- und Gesundheitsschutz? Wie sollte dieser im Ingenieurbüro umgesetzt sein? Um Hilfestellung in diesem Bereich zu geben, lud der Regionalbeauftragte für Oberbayern, Dipl.-Ing. Univ. Markus Amler am 14. November zum Regionalforum nach Ingolstadt ein.

Dipl.-Ing. Univ. Carsten Dingethal, ebenfalls Regionalbeauftragter der Kammer für Oberbayern und mit seinem Büro auf die Fachbereiche Baulegistik und Arbeitssicherheit in der Baubranche spezialisiert, gab den Teilnehmern des Regionalforums Antworten.

Aktuelles aus der Kammer

Um die Teilnehmer über das aktuelle Kammergeschehen zu informieren, sprach Herr Amler zu Beginn des Forums über laufende Projekte, wie die neuen Vorlagen für den Standard-



Dipl.-Ing. Univ. C. Dingethal Foto: bayika

Schriftverkehr sowie die Auslobung des Denkmalpflegepreises 2018.

Verschiedene Blickwinkel

In seinem Vortrag beleuchtete im Anschluss Herr Dingethal schließlich das Thema Arbeitsschutz aus verschiedenen Blickwinkeln. Maßgeblich hierfür seien die Regelungen des Siebten Sozialgesetzbuches sowie des Arbeits-

schutzgesetzes und die sich daraus ergebenden Pflichten des Arbeitgebers, betonte er dabei.

Verhütung von Arbeitsunfällen

So ist der Unternehmer unter anderem für die Durchführung von Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren verantwortlich. Dazu gehört zum Beispiel die ergonomische Computer-Arbeitsplatzgestaltung im Büro. Auch die Pflichten der Auftraggeber und die Auswirkungen der Baustellenverordnung auf den Arbeitsschutz im Ingenieurbüro wurden von Dingethal thematisiert.

Regionalforen 2018

Auch im kommenden Jahr stehen zahlreiche Regionalforen in ganz Bayern an. Aktuelle Informationen hierzu finden Sie unter eh
> www.bayika.de/de/regionen

Info-Abend am 22. November in der Geschäftsstelle

Versorgung und Bauvertragsrecht

Fast 20 Ingenieurinnen und Ingenieure sind am 22. November der Einladung zum Info-Abend in der Geschäftsstelle gefolgt, um mehr zur Kammermitgliedschaft zu erfahren.

Dr. Ulrike Raczek, Geschäftsführerin der Kammer, stellte eingangs die Kammer, deren Aufgaben und Struktur vor. Daran anschließend erläuterte die Referentin für Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, Kathrin Polzin, anschaulich fünf Gründe, warum sich einen Mitgliedschaft für alle am Bau beteiligten Ingenieure lohnt.

Vorteile einer Kammer-Mitgliedschaft

Neben den zahlreichen exklusiven Services wie kostenfreie bzw. vergünstigte Beratungsleistungen zählen dazu auch der Eintrag in die Planer- und Ingenieursuche sowie die Möglichkeit der Mitarbeit in der Kammer, um den eigenen Berufsstand aktiv mitzugestalten.



Geschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek gibt Einblick in die Kammerarbeit. Foto: bayika

Ingenieurversorgung und Bauvertrag

Ein weiteres Thema an diesem Abend war die Ingenieurversorgung. Zwei Referentinnen der Bayerischen Versorgungskammer gingen dabei auf die Leistungen und Vorteile ein, die die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit sich bringt.

Zum Abschluss erhielten die Teilnehmer durch Rechtsanwältin Jutta Trem-

mel einen Überblick über die Änderungen zum neuen Bauvertragsrecht. So wird ab dem 1. Januar 2018 das BGB einen eigenen Untertitel für den Architekten- und Ingenieurvertrag enthalten, und zwar in den §§ 650 p bis 650 t. Am Ende hatten alle Teilnehmer noch die Möglichkeit, bei einem kleinen Imbiss mit den Referentinnen und untereinander ins Gespräch zu kommen. pol

Ergebnisse der Online-Umfrage im November

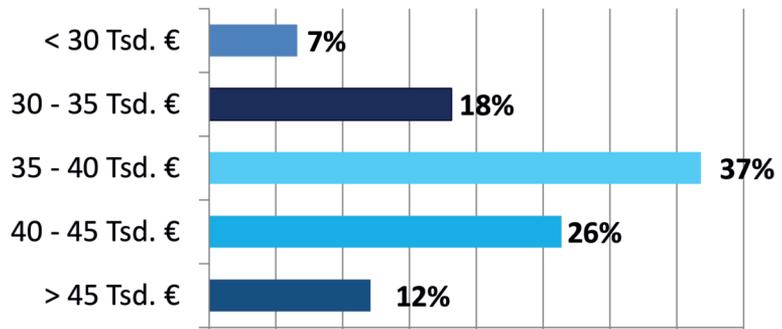
Jahresgehalt der Ingenieur-Berufseinsteiger

Im November haben wir Sie nach der Höhe des Jahresgehältes von Ingenieur-Berufseinsteigern in Ihren Büros gefragt.

Sieben Prozent der Befragten gaben an, Nachwuchsingenieuren, die gerade ihren Abschluss gemacht haben, unter 30 Tsd. Euro im Jahr zu bezahlen. 18 Prozent vergüten Berufseinsteiger mit einem Brutto-Jahresgehalt zwischen 35 und 40 Tsd. Euro, die relative Mehrheit von 37 Prozent zahlt zwischen 40 und 45 Tsd. Euro. Insgesamt zwölf Prozent lassen sich neue Fachkräfte, die direkt von Universität oder Hochschule kommen, über 45 Tsd. kosten.

Einstiegsgehälter steigen

Besonders interessant lesen sich die Zahlen auch im Vergleich zu den Ergebnissen von vor zwei Jahren. Als wir Ihnen dieselbe Frage im November 2015 stellten, sahen die Ergebnisse noch an-



Wie hoch ist das Jahresgehalt (brutto) für Berufseinsteiger (Ingenieure) in Ihrem Büro?

deres aus: Zusammengenommen haben damals noch 73 Prozent der Befragten an, Berufseinsteigern ein Gehalt von bis zu 40 Tsd. Euro zu zahlen. Mittlerweile liegt diese Zahl mit 62 Prozent ganze elf Prozentpunkte tiefer.

Der Anteil der Befragten, die dem Nachwuchs über 45 Tsd. Euro brutto im Jahr zahlten, war im Jahr 2015 mit

sechs Prozent nur halb so groß wie heuer.

Fortbildungszertifikat „IQ“

Im Dezember wollen wir von Ihnen wissen, ob sie das Fortbildungszertifikat „IQ - Ingenieurqualität durch Fortbildung“ der Kammer nutzen. *kr*

www.bayika.de

Netzwerkabend in München am 9. November 2017

Starkes Netzwerk für die Zukunft

Karriere im Kopf, aber noch nicht in der Tasche? Um dieses Motto ging es beim Netzwerkabend am 9. November in der Geschäftsstelle. Ingenieurbüros und Nachwuchsingenieure hatten hier wieder die Möglichkeit Kontakte zu knüpfen, die im Idealfall zu einer Anstellung führen.

Kammer-Präsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken eröffnete die Veranstaltung gemeinsam mit Geschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek und wünschte den Gästen einen erfolgreichen Abend. „Die Arbeit der am Bau tätigen Ingenieure ist für das Funktionieren unserer modernen Gesellschaft unabdinglich“, führte er aus.

Große Bandbreite

Studierende, Absolventen, Berufseinsteiger oder Erfahrene beziehungsweise auf der Suche nach Werkstudenten, Praktikanten, Bachelor- und Masterab-



Eine gute Gelegenheit ins Gespräch zu kommen - der Netzwerkabend. Foto: bayika

solventen oder Ingenieuren mit langer Berufserfahrung: Die Bandbreite der Teilnehmer am Netzwerkabend in München war so groß, wie es das Berufsfeld der am Bau tätigen Ingenieure eben auch ist.

Netzwerk für eine starke Zukunft

Insgesamt 14 Ingenieurbüros folgten der Einladung der Kammer zum Netz-

werkabend, um mit Bewerberinnen und Bewerbern ins Gespräch zu kommen.

Speed-Networking

Das Speed-Networking, bei dem Interessierte sich in sieben Minuten kennenlernen konnten, bot Arbeitgebern und Bewerbern die Möglichkeit, sich unter vier Augen auszutauschen. *kr*

Neues Bauvertragsrecht - Teil 6

Teilabnahme und Gesamtschuld

Die Befauftragung der Leistungen aus der Leistungsphase 9 der HOAI ist unter Ingenieuren außerordentlich unbeliebt. Dies deshalb, da eine relativ geringe Vergütung einem nicht unbedeutlichen Aufwand und anderen Nachteilen gegenübersteht.

Zu diesen Nachteilen zählen insbesondere die Verlängerung der Gewährleistungsfristen für die Planungsleistungen, da diese Frist erst mit der Abnahme der Leistungen mithin auch denen aus Leistungsphase 9 beginnt, soweit nichts anderes vereinbart ist. Auch für die Gesamtschuld mit dem Bauunternehmen wirkt sich das Auseinanderfallen der Gewährleistungsfristen regelmäßig negativ aus, da hier wegen dem späteren Ablauf der Gewährleistungsfristen bevorzugt der Ingenieur in Anspruch genommen wird, zumal dieser ja praktischer Weise in der Regel auch noch über eine Berufshaftpflichtversicherung verfügt.

Anspruch auf Teilabnahme

Um einen angemesseneren Ausgleich zwischen Auftraggeber und Ingenieur zu erreichen, hat der Gesetzgeber im Vertragsrecht der Architekten und Ingenieure dem Ingenieur deshalb einen Anspruch auf Teilabnahme zugestanden - § 650s BGB. Dieser steht den Planern zu, die auch mit der Bauüberwachung und der Objektbetreuung beauftragt sind. Sie können ab der Abnahme der letzten Leistung des oder der bauausführenden Unternehmen eine Abnahme der von ihnen bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen verlangen. Da zum Zeitpunkt der Abnahme der letzten Leistung des ausführenden Unternehmens noch nicht zwingend alle Leistungen der Leistungsphase 8 nach HOAI (soweit beauftragt), erbracht sein müssen, ist fraglich, ob das Recht auf Teilabnahme auch für den nur bis Leistungsphase 8 beauftragten Ingenieur gilt oder nur bei einem Vollauftrag. Hierzu werden unterschiedliche Ansichten vertreten. Die Klärung wird durch die Rechtsprechung erfolgen müssen. Wichtig ist je-



doch auf jeden Fall, dass die Abnahme verlangt wird und dies gegebenenfalls auch nachgewiesen werden kann. Das Verlangen ist Voraussetzung nach § 650s BGB. Da über § 650q BGB die allgemeinen Regelungen des Werkvertragsrechts und somit auch § 640 BGB zur Abnahme gelten, ist bei Verweigerung der Abnahme nach den allgemeinen Vorschriften zu verfahren (siehe DIB-Beilage 5 und 6/17).

Leistungsverweigerungsrecht

Eine weitere Entlastung des Ingenieurs im Rahmen eines Gesamtschuldverhältnisses mit dem ausführenden Unternehmen hat der Gesetzgeber durch die Einführung des § 650t BGB geplant. Durch die dortige Regelung wird versucht, den Auftraggeber und den Unternehmer vorrangig zu einer Nacherfüllung hinzuführen. Um dies zu erreichen, wird dem Ingenieur bei Inanspruchnahme wegen eines Überwachungsfehlers ein Leistungsverweigerungsrecht zugestanden. Dieses besteht dann, wenn auch das ausführende Unternehmen für den aufgetretenen Mangel haftet und der Auftraggeber diesem noch nicht erfolglos eine angemessene Frist zur Nacherfüllung gesetzt hat. Ob überhaupt eine Gesamtschuld besteht, richtet sich nach den allgemeinen Regelungen; es müssen also die Anspruchsvoraussetzun-

gen der Mängelhaftung sowohl beim Ingenieur als auch beim Bauunternehmen verwirklicht sein. Zudem gilt das Leistungsverweigerungsrecht nur bei Vorliegen eines Überwachungsfehlers.

Stumpfes Schwert

Das Leistungsverweigerungsrecht erlischt, sobald die vom Auftraggeber gesetzte angemessene Frist zur Nacherfüllung ohne Ergebnis verstrichen ist. Eine Klageerhebung des Auftraggebers ist nicht notwendig. Auch reicht nach dem Wortlaut des Gesetzes ein reines Nichtstun des ausführenden Unternehmens bezüglich des Mangels innerhalb der Frist aus, um das Leistungsverweigerungsrecht des Ingenieurs zum Erlöschen zu bringen, weshalb diese Regelung ein recht stumpfes Schwert zum Schutze der Ingenieure und Architekten sein dürfte.

Schritt in die richtige Richtung

Insgesamt muss aber positiv vermerkt werden, dass der Gesetzgeber die oftmals unberechtigte vorrangige Inanspruchnahme und die Schlechterstellung der Ingenieure bezüglich der Gewährleistungsfristen erkannt hat und versucht hat, einen Ausgleich hierfür zu schaffen. Dies dürfte zumindest im Bereich der Teilabnahme auch gelungen sein, auch wenn - wie oft beanstandet wird - natürlich noch Raum für weitere Verbesserungen besteht. Aber auf jeden Fall: Ein Schritt in die richtige Richtung. ro

Artikel-Serie zum Download

Die Artikel-Serie „Das neue Bauvertragsrecht 2018“ der juristischen Sachbearbeiterin der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, Monike Rothe, steht Ihnen ab sofort gebündelt in einem übersichtlichen PDF-Dokument zum kostenfreien Download online zur Verfügung

> www.bayika.de/de/service/publikationen

Recht in Kürze

> Die in AGBs des Auftraggebers eines Einheitspreis-Bauvertrags enthaltene Klausel „Die dem Angebot des Auftragnehmers zugrunde liegenden Preise sind grundsätzlich Festpreise und bleiben für die gesamte Vertragsdauer verbindlich.“ benachteiligt den Auftragnehmer unangemessen und ist daher unwirksam (BGH, Urteil v. 20.07.2017, VII ZR 259/16 – BauR 2017, 1995).

> Eine Hemmung der Verjährung durch Verhandlungen kann nicht aus dem Schriftverkehr der Parteien über die Berechtigung des Mängelanspruchs oder dessen Umfangs abgeleitet werden, wenn nicht der Planer oder dessen Versicherung beim Auftraggeber den Eindruck erwecken, sie würden sich weiter um die Mängel kümmern oder eine eigene Verantwortlichkeit bzw. Haftung weiter prüfen (OLG München, Beschl. v. 29.09.2014, 28 U 1200/14 – IBR 2017, 571).

> Die vertragliche Pflicht, eine durch Gesetz unbeziffert vorgeschriebene Berufshaftpflichtversicherung in bestimmter Höhe vorzuhalten, begründet keine Auskunftsansprüche des Auftraggebers gegen den Auftragnehmer hinsichtlich der Versicherungsnummer (OLG Hamburg, Urteil v. 15.01.2016, 6 U 26/14 – BauR 2017, 1742).

> Die Klage auf Leistung infolge Vertragsanpassung wegen Störung der Geschäftsgrundlage setzt voraus, dass mit dem Vertragspartner erfolglos über eine angemessene Anpassung verhandelt worden ist oder dass sich der Vertragspartner solchen Verhandlungen verweigert hat (OLG Naumburg, Urteil v. 05.09.2016, 12 U 132/15 – IBR 2017, 530)

> DIN-Normen können als private Normwerke Urheberrechtsschutz genießen. Sie sind urheberrechtlich nur geschützt, wenn sie den Anforderungen des § 2 Abs. 2 UrhG genügen (OLG Hamburg, Beschl. v. 27.07.2017, 3 U 220/15 – BauR 2017, 2046). *eb*

Schadensersatz

Fehlende Kostenberechnung

Erstellt der Objektplaner, obwohl hiermit beauftragt, keine Kostenberechnung, darf der Auftraggeber das Honorar in der Regel mindern. Ob er zusätzlich Schadensersatz fordern darf, ist eine andere Frage, über die das OLG Oldenburg (Urteil v. 26.05.2015, 13 U 50/14) entschieden hat.

Im ausgeurteilten Fall lag immerhin eine Kostenschätzung vor, die mit 1,2 Mio. Euro Baukosten für ein Einfamilienhaus abschloss. Am Ende betrug die Kosten 1,9 Mio. Euro. Der Auftraggeber warf dem Planer vor, die Erstellung der Kostenberechnung versäumt und somit verhindert zu haben, dass der Auftraggeber die Kostenerhöhung rechtzeitig erkennt und ausgabenmindernd gegensteuert.

Dem ist das Gericht nicht gefolgt. Die Kostenschätzung stelle nur eine grobe Kostenannahme dar, weshalb der Auftraggeber nicht darauf vertrauen könne, dass sie verbindliche Werte begründet. Wer sich aber auf der Basis einer groben Schätzung zum Baubeginn entschließt, gehe bewusst ein erhebliches Risiko für Mehrkosten ein. Schadensersatzansprüche gegen den Planer seien deshalb wegen des überwiegenden Mitverschuldens ausgeschlossen. Die Richter lasteten dem Auftraggeber auch an, den Planer nicht zur Nachlieferung der Kostenberechnung aufzufordern zu haben, bevor er die Aus-

führung der Pläne in Auftrag gab. Weil der Planer aber die vertraglich geschuldete Kostenberechnung nicht erstellt hatte, sprach das Gericht dem Auftraggeber das Recht zur Honorarminderung zu, für die im Gegensatz zur Schadensersatzforderung keine Nacherfüllung zu verlangen sei, und kürzte das Honorar im Wege freier Schätzung um 1.500 Euro.

Offene Fragen

Schadensersatz wegen Baukostenüberschreitung setzt voraus, dass entweder der Vertrag eine Kostengrenze regelt oder der Planer es unterlassen hat, im Rahmen der Grundlagenermittlung zu klären, welchen finanziellen Rahmen die Planung zu berücksichtigen hat (BGH, BauR 2013, 1143; OLG Köln, Urteil v. 04.11.2015, 11 U 48/14). Für keine dieser Bedingungen finden sich im Urteil Hinweise, so dass ein Schadensersatzanspruch wohl schon ohne Betrachtung eines überwiegenden Mitverschuldens auszuschließen gewesen wäre. Offen lässt das Urteil auch, warum das überwiegende Mitverschulden des Auftraggebers nicht zumindest eine geringquotierte Mithaftung des Planers begründet. Da eine Nacherfüllung nach Abschluss der Baumaßnahme keinen Sinn mehr macht, trifft es zu, dass der Auftraggeber keine Frist zur nachträglichen Erstellung setzen musste. *eb*

Buchtipps

Neben dem GWB gehört auch die Vergabeverordnung (VgV) zu den zentralen Regelungen des Vergaberechts. Deren vielfach neuen Inhalte werden in der Kommentierung aus dem Werner Verlag in gewohnter Manier und Güte der namhaften Autoren erläutert.

Vieles wäre hervorzuheben, wie etwa die Meinung, „gleichartige“ Leistungen zur Bestimmung des Auftragswerts ergäben sich aus den Kategorien der HOAI, oder die Auffassung, dass bei der Eignungsprüfung die „Refe-

renz“ nicht das Projekt, sondern die innerhalb des Projekts erbrachte Leistung ist. Behandelt werden auch die kontrovers diskutierten Methoden zur Berücksichtigung des Preises in der Wertung. Das überwiegend gut strukturierte und lesenswerte Buch wird sich zweifellos zu den Standardwerken der Vergaberechtsliteratur entwickeln.

Kulartz/Kus/Marx/Portz/Prieß, Kommentar zur VgV, Werner Verlag 2017, 878 Seiten, 159,00 Euro; ISBN: 9783804154636.

Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lyssoudis

Controlling im Ingenieurbüro

Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lyssoudis appelliert in der Bayerischen Staatszeitung für ein Controlling im Ingenieurbüro.

Als ich in mich vor gut drei Jahren dazu entschlossen hatte, mein gewohntes Ingenieur-Dasein in meinem eigenen Ingenieurbüro mit sechs Mitarbeitern gegen ein Ingenieurunternehmen mit mehr als 20 Mitarbeitern einzutauschen, war mir als nicht gelernter Unternehmer nicht klar, welche Aufgaben noch auf mich warten würden. War mir doch in der Vergangenheit immer präsent, was in meinem Unternehmen vor sich ging, weil ich an den meisten Entscheidungen und kostenrelevanten Vorgängen in meinem Büro schließlich auch selbst beteiligt war.

Die ersten Wochen an meiner neuen Wirkstätte als Gesellschafter und Geschäftsführer lehrten mich jedoch schnell, dass dies ab einer gewissen Größe des Unternehmens ganz anders zu laufen hat.

Auslastung? Bürostundensatz?

Und dies begann schon bei meinen ersten Vorstellungsterminen bei den Kunden: „Schön, dass Sie da sind, wir haben sowieso gerade ein Projekt zu machen, da können wir gleich darüber sprechen – Sie haben doch sicher noch Kapazitäten frei.“ An dieser Stelle schossen mir Gedanken durch den Kopf: Auslastung? Bürostundensatz?

Um ein Ingenieurbüro mit der entsprechenden Auslastung zu betreiben, ist es zwingend notwendig, den Markt korrekt einzuschätzen und auf jeweilige Anfragen reagieren zu können.

Ist das Projekt mit dem zur Verfügung stehenden Honorar auch auskömmlich oder müssen über die Anwendung projektspezifischer Kostenzuschläge, aber auch Abschläge die Honorarnoten noch verändert werden?

Damit man dazu eine belastbare Aussage treffen kann, sind durch den Einsatz entsprechender Dokumentationshilfen diese Zahlen zu ermitteln, dies läuft heute i.d.R. softwaregestützt. Dabei sind ein paar wenige aber wich-



Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lyssoudis

Foto: Gleixner

tige Grundsätze zu beachten:

Ein Projekt muss sowohl vor, als auch nach der Auftragsabwicklung realistisch kalkuliert werden.

- Die Kosten, welche direkt als auch indirekt (Gemeinkosten) auf das Projekt verrechnet werden, müssen während der Projektabwicklung laufend und andauernd erfasst und ausgewertet werden. Dazu dienen einfache Soll-Ist Vergleiche

- Die Ergebnisse der Soll-Ist Vergleiche dienen bei einer Projekt-Schiefelage zur Nachjustierung.

Korrekte Erfassung

Das Controlling beginnt eben nicht erst bei der Anwendung entsprechender Erkenntnisse, sondern hat seinen Ursprung und Sinn schon bei der korrekten Erfassung der Projektprozesse.

In meinem Büro habe ich mich dazu entschlossen, eine Projektdatenbank zu verwenden, die es meinen Mitarbeitern und mir erlaubt, alle erdenklichen Informationen zu einem Projekt zusammenzutragen, um sie dann für meine Zwecke sortiert und thematisch gebündelt auszulesen.

Begonnen haben wir unter anderem mit der projektbezogenen Stundendokumentation aller Mitarbeiter. Dabei werden auch Stunden, die wir als zusätzliche besondere Leistungen defi-

nieren, mit einem speziellen Datenbankschlüssel versehen. Bei der Auswertung der Stunden sind damit unsere Vergütungsansprüche über das vertragliche hinaus dokumentiert. Aber auch die Auslastung meiner Mitarbeiter ist täglich abrufbar.

In Kombination der Dokumentation der Honorare, des Fertigstellungsgrades der Projekte, der Urlaubsplanung des Personals und des gesamten Rechnungswesens sind qualifizierte Aussagen zur Liquidität des Büros, der freien Kapazitäten und Auftragslage möglich.

Schieflagen entgegenwirken

Seitdem dieses Controllingsystem in unserem Unternehmen auch von allen Mitarbeitern täglich mit Informationen gespeist wird, habe ich gegenüber meinen Auftraggebern ein wesentlich sichereres Auftreten hinsichtlich der Frage, ob ich Zeit habe, ein Projekt abzuwickeln. Aber auch meine Projektleiter sind über die vertragliche Situation eines Projektes informiert und kennen das Stundenaufkommen der beteiligten Kollegen. So kann rechtzeitig einer Schiefelage entgegengewirkt und nebenbei das Bewusstsein für die Kosten bei den Mitarbeitern geschärft werden. Das war die wohl sinnvollste Anschaffung im Büro seit Bestehen der Firma!

Für mich ist der Einsatz eines Controllingsystems im Ingenieurbüro mittlerweile obligat. Ohne entsprechendes Controllingsystem ist ein Ingenieurbüro mit mehr als zehn Mitarbeitern nicht erfolgreich wirtschaftlich zu lenken.

IMPRESSUM:

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Schloßschmidstraße 3, 80639 München
Telefon 089 419434-0, Telefax 089 419434-20
info@bayika.de, www.bayika.de

Verantwortlich:
Dr. Ulrike Raczek, Geschäftsführerin (*rac*)
Redaktion:
Dr. Andreas Ebert (*eb*)
Laura Krauss (*kr*)
Kathrin Polzin (*pol*)
Monika Rothe (*ro*)
Veronika Eham (*eh*)

Keine Haftung für Druckfehler.
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 21.11.2017

Eine Auswahl unserer Fortbildungsveranstaltungen im neuen Jahr

Verkehrssicherung, Georisiken, Leadership

12.01.2018	K 18-03	ATV DIN 18329 VOB/C „Verkehrssicherungsarbeiten“: Ausschreibung – Durchführung – Abrechnung
Dauer: 09:00 – 13:00 Uhr		Mit Einführung der ATV DIN 18329 VOB/C „Verkehrssicherungsarbeiten“ im Herbst 2016 sind die Anforderungen an eine ordnungsgemäße Leistungsbeschreibung nach § 7 VOB/A immens gestiegen. Das Seminar vermittelt den Teilnehmern einen Überblick wie dieses Gewerk auszuschreiben, auszuführen und abzurechnen ist.
Kosten: Mitglieder: € 290,- Nichtmitglieder: € 350,-		Referent: Dipl.-Ing. (FH) Andreas Thiele 4,5 Fortbildungspunkte
Ort: München		
16.01.2018	V 18-01	Das neue Bauvertragsrecht: Relevante Änderungen und Auswirkungen auf Haftung und Versicherung der Planer
Dauer: 09:00 – 17:00 Uhr		Es werden die aktuellen Änderungen dargestellt, Haftungsrisiken für den Einzelfall gegenüber dem Auftraggeber sowie unbeteiligten Dritten aufgezeigt und einen Leitfaden durch den „Versicherungsdschungel“ gegeben.
Kosten: Mitglieder: € 310,- Nichtmitglieder: € 380,-		Referenten: RA F. Kosterhon, RA M. Zenetti, M. Twittmann 8,5 Fortbildungspunkte
Ort: München		
21.01.2018	K 18-03	Der Ingenieur als Sachverständiger
Dauer: 09:30 – 16:30 Uhr		Teilnehmer erfahren alles rund um die Rahmenbedingungen für die Tätigkeit von öffentlich bestellten Sachverständigen: Wie das Bestellungsverfahren abläuft, welche Rechte und Pflichten beim Gerichts- und Privatauftrag einzuhalten sind, Aufbau und Inhalt eines qualifizierten Sachverständigengutachtens.
Kosten: Mitglieder: € 310,- Nichtmitglieder: € 380,-		Referenten: Dipl.-Ing. (FH) A. Lyssoudis, RA V. Schlehe 7 Fortbildungspunkte
Ort: München		
30.01.2018	K 18-22	Die Behandlung von Georisiken im Bauwesen am Beispiel von Hangbewegungen (Felsstürze, Rutschungen, Muren)
Dauer: 13:00 – 17:00 Uhr		Das Seminar vermittelt, welche Untersuchungen und Überlegungen anzustellen sind, um Infrastrukturprojekte und Siedlungsgebiete zu schützen bzw. Ingenieurbauwerke sicher zu gründen.
Kosten: Mitglieder: € 220,- Nichtmitglieder: € 275,-		Referenten: Dr.-Ing. B. Sellmeier, Dipl.-Geol. M. Bauer, u.a. 4,5 Fortbildungspunkte
Ort: München		
06.02.2018	W 18-01	Innovation, Effektivität und Leadership - nachhaltiger Erfolg entsteht aus Synergien
Dauer: 09:00 – 17:00 Uhr		Hier können Sie sich unter anderem im exklusiven Kreise von Büroinhabern und Geschäftsführern austauschen, Handlungsoptionen in eigenen Praxisfällen erhalten und in Fallstudien den Umgang mit schwierigen Situationen üben.
Kosten: Mitglieder: € 365,- Nichtmitglieder: € 415,-		Referenten: Christian Georg Schwarz Dipl. Bauing. (FH) *8 Unterrichtseinheiten
Ort: München		
07.-09.02.2018	L 18-05	Lehrgang Spezielle Koordinatorenkenntnisse Anlage C, RAB 30
Dauer: 09:00 – 18:15 Uhr		Der Lehrgang vermittelt die „Speziellen Koordinatorenkenntnisse“ sowie die geeignete praktische Umsetzung. Außerdem werden die rechtlichen Grundlagen für Koordinationen aus juristischer Sicht erörtert.
Kosten: Mitglieder: € 920,- Nichtmitglieder: € 1150,-		Referenten: Dipl.-Ing. (FH) H. Krauter, RA S. Büchner u.a. 32 Fortbildungspunkte
Ort: München		
07.02.2018	V 18-09	Abrechnung und Aufmaß im Hochbau und Ausbaurbeiten
Dauer: 09:00 – 17:00 Uhr		Es werden theoretische Grundlagen und Beispiele aus der Praxis zur korrekten Abrechnung von Bauleistungen gegeben. Im Seminar werden Ihnen unter genauerer Betrachtung der VOB die Zusammenhänge zwischen Leistungsbeschreibung und Abrechnung nähergebracht.
Kosten: Mitglieder: € 310,- Nichtmitglieder: € 380,-		Referenten: Dipl.-Ing.(FH) Architekt Albin Oswald 8 Fortbildungspunkte
Ort: Würzburg		

Anmeldung:
Online über unsere Internetseite
www.ingenieurakademie-bayern.de
oder per Fax
089 419434-32

Ihr Team der Ingenieurakademie:
Rada Bardenheuer, Tel.: 089 419434-31
Renate Oswald, Tel.: 089/419434-36
Jennifer Wohlfarth, Tel.: 089 419434-33
E-Mail: akademie@bayika.de

* Diese Fortbildung ist nach der Fort- und Weiterbildungsordnung als allgemein berufsbezogene Fortbildung mit bis zu 8 Fortbildungspunkten anrechnungsfähig.

Herzlich willkommen in der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Unsere neuen Mitglieder

Am 16. November hat die Bayerische Ingenieurekammer-Bau wieder neue Mitglieder aufgenommen. Am Dienstag, 21. November 2017 zählte sie insgesamt 6787 Mitglieder in ihren Reihen. Herzlich willkommen!

Beratende Ingenieure

Ing. Frank Böck,
Pfronten
Dipl.-Ing. (FH) Martin Fendt,
Pähl
Dipl.-Ing. (FH) Attila Frey,
Thalmassing
Maximilian Gley B.Eng.,
Augsburg

Dipl.-Ing.(FH) Florian Hartl M.Eng.,
München
Dipl.-Ing.Univ. Marcel Kober,
Bad Tölz
Dipl.-Ing.(FH) Martin Kolbeck,
Cham
Michael Osterhuber B.Eng.,
Augsburg
Dipl.-Ing.Univ. Roland Wach,
München
Dipl.-Ing.Univ. Florian Wörmann,
Garmisch-Partenkirchen

Freiwillige Mitglieder

Dipl.-Ing.(FH) Stefan Eder,
Nußdorf

Josef Gmach M.Sc.,
München
Christoph Held M.Sc.,
München
Stefan Koch B.Sc.,
Wörthsee
Dipl.-Ing.(FH) David Meuer M.Eng.,
München
Franziska Mini M.Eng.,
Raubling
Dipl.-Ing.(FH) Franz-Josef Schiffner,
Pfarrkirchen
Prof. Dr.rer.nat. Kurosch Thuro,
München
Dipl.-Ing.(FH) Christian Zimmermann,
Treuchtlingen *kr*

Verleihung der Ehrenmitgliedschaft und Ehrenmedaille Altpräsident in Prag



Dr. H. Schroeter und Dipl.-Ing. P. Štěpán bei der Ehrung in Prag. Foto: P. Bednářová

Dr.-Ing. Heinrich Schroeter, Altpräsident der Kammer, hat am 25. November in Prag die Ehrenmitgliedschaft des Tschechischen Verbands der Diplom-Bauingenieure (ČSSI) und die Ehrenmedaille der Tschechischen Bauingenieurekammer (ČKAIT) erhalten.

Im Rahmen der Delegiertenversammlung des Verbandes wurde der Einsatz Schroeters für die gelungene langjährige Zusammenarbeit zwischen der Bayika-Bau und dem ČSSI gewürdigt.

Kooperationspartner seit 1994

Bereits im Jahr 1994 unterzeichnete

der damalige Kammer-Präsident Prof. Dr. Karl Kling den Kooperationsvertrag mit ČSSI und ČKAIT. Seitdem ist eine enge Zusammenarbeit mit den tschechischen Kollegen entstanden, wofür sich Altpräsident Schroeter während seiner Amtszeit immer aktiv einsetzte.

Grenzübergreifender Einsatz

Diesen grenzübergreifenden Einsatz Schroeters für die Belange der am Bau tätigen Ingenieure würdigte der ČSSI nun mit der Verleihung seiner Ehrenmitgliedschaft und Ehrenmedaille.

Die enge Kooperation mit dem ČSSI führt der Kammer-Vorstand weiter. *kr*



Frohe Weihnachten

Es ist nicht mehr zu übersehen: Weihnachten nähert sich in großen Schritten und das Jahr 2017 neigt sich langsam aber sich seinem Ende zu.

Und so wollen wir Ihnen aus der Kammer-Geschäftsstelle im Namen des gesamten Vorstandes und aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein frohes Fest und einen guten Rutsch ins neue Jahr wünschen.

Auf dass all Ihre Wünsche in Erfüllung gehen und die guten Vorsätze für 2018 eingehalten werden mögen!

Die Geschäftsstelle der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau bleibt zwischen den Jahren geschlossen. Sie erreichen uns wie gewohnt bis Freitag, den 22. Dezember, um 14 Uhr und dann wieder ab Dienstag, den 2. Januar 2018 ab 8 Uhr. *kr*